



Die Besucher zeigten sich besonders interessiert an den Auswirkungen der neuen Vorschriften.

Musste beim Transport von begrenzten Mengen bisher die UN-Nummer auf der Verpackung stehen, ist dies seit dem 1. Januar nicht mehr zwingend erforderlich. Im Gegenteil: Wer die neue Kennzeichnung verwendet – eine Raute mit gefüllten Spitzen nach oben und unten – darf dort die UN-Nummer gar nicht eintragen. „Ich kann jetzt also nicht mehr identifizieren, was in der Verpackung ist“, brachte Norbert Müller das Problem auf den Punkt. Der Gefahrgutexperte von DB Schenker beleuchtete die Folgen des Wechsels zum ADR 2011 auf der Fachtagung Gefahrgut und Gefahrstoff, veranstaltet von der Gefahr/gut-Redaktion am 2. Februar in Essen.

Einen weiteren Kritikpunkt vorortete Müller beim Arbeitsaufwand, den die Neufassung der Schriftlichen Weisungen erzwingt. Dank einiger weniger Änderungen müsse man nun neue Exemplare beschaffen, alle Fahrzeuge damit ausrüsten und im Gegenzug die alten Versionen einsammeln und vernichten. „Das regt unser Gewerbe wahnsinnig auf“, schimpfte der Schenker-Fachmann und ergänzte launig: „Zumindest muss beim Transport von Gasen jetzt keine Schaufel mehr mitgeführt werden.“

#### Fachkundig oder sachkundig

Eine Vielzahl von Neuerungen kommt mit der Gefahrstoffverordnung 2010 auf Hersteller und Importeure gefährlicher Stoffe zu, wie Joachim Brand vom KIT Karlsruher Institut für Technologie auf der Tagung erläuterte. Dazu gehören auch die Begriffe „fachkundig“ und „sachkundig“: Muss eine

fachkundige Person lediglich zur Ausübung einer bestimmten Aufgabe befähigt sein, erweitert die Sachkunde diese Anforderung um die Teilnahme an einem entsprechenden Lehrgang, der gegebenenfalls mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden muss.

Beim Erstellen der Sicherheitsdatenblätter, warnte Brand, würden die beiden Begriffe anders verwendet: Die Sachkunde, die die REACH-Verordnung dafür verlangt, entspreche der Fachkunde in der Gefahrstoffverordnung. „Denn eine Prüfung für die Ersteller von Sicherheitsdatenblättern gibt es nicht“, sagte der Fachmann aus Karlsruhe.

65.000 Bekannte Versender sind heute in Deutschland registriert. „Viele Firmen haben ihre Sicherheitserklärung einfach an alle Spediteure verschickt“, begründete Anette Wiedemann von der Dekra Akademie diese hohe Zahl. Denn bis zum 28. April 2010 konnten sich Unternehmen durch die Abgabe einer Sicherheitserklärung bei einem vom Luftfrachtbundesamt LBA zugelassenen Reglementierten Beauftragten als Bekannter Versender anerkennen lassen.

Doch gelte diese Regelung nur bis zum 24. März 2013. Wer bis dahin keine behördliche Zulassung durch das LBA habe, dessen Luftfracht müsse komplett kontrolliert werden. „Die Staus vor den Röntgenanlagen ab 2013 werden problematisch werden“, sagte Wiedemann und riet den Zuhörern, sich schnell um eine Zulassung zu bemühen: „Wenn ich jetzt schon als Bekannter Versender behördlich zugelassen

# Praxisprobleme

**FACHTAGUNG** Die Folgen der neuen Vorschriften waren Thema der Tagung Gefahrgut und Gefahrstoff in Essen.

werde, brauche ich nichts zu zahlen“, denn bislang gebe es noch keine entsprechende Gebührenverordnung.

#### Gefahrgut als Abfall

Beim Transport gefährlicher Abfälle sind sowohl das Abfallrecht als auch das Gefahrgutrecht anzuwenden. Daran erinnerte Benedikt Althaus vom VVWL Verband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen in seinem Vortrag. Leider sei eine direkte

Zuordnung des Abfallschlüssels aus dem Europäischen Abfallverzeichnis zu einer UN-Nummer nicht möglich. Die korrekte Einstufung und Klassifizierung obliege dem Abfallerzeuger, eine offizielle Aufstellung gebe es nicht. „Es wäre schön, wenn wir dies von einer staatlichen Organisation bekommen könnten“, meinte Althaus. Bis dahin sei nach wie vor das Sicherheitsdatenblatt das wichtigste Instrument, um Abfälle richtig zu klassifizieren. **gh**

Anzeige

**MÜLLER®**  
M STEEL

## Für unsere Umwelt Bergungsfässer



- Aus Edelstahl 1.4301
- Rasche Bergung von defekten Fässern
- Für Mehrweg-Verwendung geeignet
- Leichtes Handling durch 1 Person
- Oberboden mit 2" und 3/4" Verschraubung
- Nach Gebrauch leicht zu reinigen
- UN-Zulassung für flüssige + feste Stoffe
- ISO 9001:2008 Qualitätsmanagement
- DIN EN 15593:2008

Müller AG Verpackungen - 4142 Münchenstein (Schweiz)  
Tramstr. 20 - Telefon +41(0)61/416 12 00 - Telefax +41(0)61/416 12 22  
Ein Unternehmen der Müller-Gruppe  
[www.muellerdrums.com](http://www.muellerdrums.com)